



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule und Mittelschule Lauterhofen für das Schuljahr 2021/2022

(aktualisiert am: 23.02.2022)

Es gelten aktuell folgende Maßnahmen:

► Ab Schulbeginn gilt:

es findet unabhängig von der sog. 7-Tage-Inzidenz Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die bisherigen Grenzwerte, an denen verpflichtend Wechsel-, Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Distanzunterricht stattfinden musste, sind in der 14.BayIfSMV nicht mehr enthalten. Stattdessen gelten aktuell die sog. Krankenhausampel und die Auslastung der Intensivstationen als Korrektiv für weitere Maßnahmen, die von der zuständigen Kreisverwaltungsverwaltungsbehörde getroffen werden. Es ist erklärtes Ziel der bayerischen Staatsregierung den Schulbetrieb so lange wie möglich auch in sog. Hotspot-Regionen aufrecht zu erhalten.

- In der Grundschule werden seit dem 20.09.2021 sog. PCR-Pooltestungen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltestungen teilnehmen, müssen pro Woche entweder die Ergebnisse dreier Selbsttests oder von zwei PCR-Tests, die durch eine autorisierte Einrichtung durchgeführt wurden, vorlegen. Ab Montag, dem 29.11.2021 wird jeweils am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn ein zusätzlicher Selbsttest durchgeführt, unabhängig davon, ob in der jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe an diesem Tag eine PCR-Pooltestung stattfindet.
- Auch für die Mittelschüler gilt weiterhin eine Testpflicht, d. h. Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test vorweisen können. Der Nachweis kann über einen Selbsttest unter Aufsicht in der Schule bzw. durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der durch eine autorisierte Einrichtung durchgeführt wird, erbracht werden. Aktuell sind **pro Woche 3 Testungen** vorgeschrieben. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt, **sofern sie keinen freiwilligen Nachweis hinsichtlich ihres Geimpft- oder Genesenen-Status erbringen, eine Testpflicht nach dem Vier-Augen-Prinzip, welche auch dokumentiert werden muss.** Der jeweilige Testnachweis darf bei Betreten der Schule nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein.
- **Bis auf Weiteres** gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sowie Besucher/-innen in allen Jahrgangsstufen im Innenbereich auch während des



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

Unterrichts. Während der Pause im Freien darf die Maske abgenommen werden. Für Besucher gilt zudem ab dem 26.11. die sog. 3G-Regel, d.h. externe Besucher (Eltern, Handwerker...) dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind und hierzu einen entsprechenden Nachweis erbringen können.

- ▶ Während des Unterrichts, sonstiger schulischer Veranstaltungen und der Mittagsbetreuung besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes, die Ausnutzung der gegebenen räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Abständen wird empfohlen. Die Durchführung von Partner- und Gruppenarbeit ist möglich. Auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten!
- ▶ Es gelten besondere Schutzmaßnahmen für einzelne Fächer (v. a. Sport, Musik, Ernährung und Soziales...)

Vgl. Anlage: Rahmen-Hygieneplan Februar 2022 (gültig ab dem 21.02.2022) - Das Wichtigste in Kürze:

In Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020, angepasst und aktualisiert durch KMS am 06.10.2020, vom 06.11.2020, am 11.12.2020, am 12.03.2021, am 07.06.2021, am 05.07.2021, am 23.09.2021 und zuletzt am 11.11.2021 wurden an der Grundschule und Mittelschule Lauterhofen folgende Maßnahmen getroffen:

Organisatorische Maßnahmen:

- Reduzierung der Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen auf das notwendige Mindestmaß unter Einhaltung der Hygiene-Regeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes.
- Der Wasserspender in der Aula ist bis auf weiteres außer Betrieb!
- Mehrere Termine zur Durchführung der Klassenelternabende mit Wahl der Klassenelternsprecher..
- Kein allgemeiner Elternabend zum Schuljahresbeginn, Durchführung der Wahl des Elternbeirats als Briefwahl.
- Die allgemeinen Elternsprechtage finden nicht in Präsenzform sondern telefonisch oder per Videokonferenz statt!
- Lernentwicklungsgespräche für die Klassen 1 bis 3 werden für das Schuljahr 2021/22 weiterhin ausgesetzt. Sie werden dann wie bereits im Schuljahr 2020/21 in einer Light-Version im Klassenverband mit Selbsteinschätzung, Zielvereinbarung und persönlicher Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler durchgeführt.



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

- Die Durchführung des „Probeunterricht“ im Rahmen des Einschulungsverfahrens muss ggf. inzidenzabhängig erneut entfallen. Die Entscheidung darüber fällt im Frühjahr 2022. Im Bedarfsfall werden zur Einschätzung der Schulreife Einzeltestungen angeboten.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Mehrere Möglichkeiten zur Reinigung der Hände mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel im Schulgebäude; Schüler und Schülerinnen werden regelmäßig auf die richtige Anwendung hingewiesen und angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Beachten eines Mindestabstands von 1,5 m, wo immer möglich.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch).
- Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen (ab Jahrgangsstufe 5 müssen medizinische Masken sog. OP-Masken getragen werden) im Bus, im Schulgebäude und bis auf Weiteres auch während des Unterrichts im Klassenzimmer sowie während der Mittagsbetreuung; **Klarsichtmasken, sog. Schilde sind nicht zulässig. Alltagsmasken, die in der GS grundsätzlich erlaubt sind, führen ggf. zu strengeren Quarantäne-Auflagen. Dies wird vom Gesundheitsamt im Einzelfall geprüft.**
- Kein Körperkontakt (z. B. Umarmungen, Händeschütteln ...) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Verbindliche Weitergabe der Regeln an die Erziehungsberechtigten, an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges Personal per Elternbrief bzw. über EduPage
- **Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie...**
 - akute Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ...) aufweisen.
 - vor einem erneuten Schulbesuch nach einer Erkrankung muss ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests durch eine autorisierte Einrichtung vorgelegt werden. **Ein Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend!** Wird **kein negatives Testergebnis** vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome **sieben** Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach dem erstmaligen Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist.
 - Bei Schnupfen und Husten mit allergischer Ursache, bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber) und bei gelegentlichem Husten, Halskratzen und Räuspern ist ein Schulbesuch möglich.



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

In allen anderen Fällen ist bei leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird, bzw., wenn in der Schule unter Aufsicht ein bereit gestellter Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wird. Ein zuhause durchgeführter Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend!

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rahmen-Hygieneplans vom 02.09.2020, aktualisiert am 06.10.2020, am 06.11.2020, am 11.12.2020, am 12.03.2021, am 07.06.2021, am 05.07.2021, am 22.09.2021, 11.11.2021 und zuletzt am 15.02.2022 sowie die Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in Schulen vom 24.11.2021

Organisation des Unterrichts:

- **Vor Unterrichtsbeginn:**
 - Zwei unterschiedliche Ein- und Ausgänge für Schülerinnen und Schüler, die in unterschiedlichen Gebäudeteilen unterrichtet werden.
 - Türen werden soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen, in den Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude betreten und wieder verlassen, offen gehalten.
 - Reduzierung der Wartezeiten in der Aula, um die Wahrung der Abstandsregelung zu erleichtern. GS-Lehrkräfte übernehmen ab 7.30 Uhr die Aufsicht.
 - Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen, werden gebeten erst kurz vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu erscheinen.
- **Während des Unterrichts:**
 - Bis auf weiteres gilt sowohl in der Grundschule als auch in der Mittelschule eine allgemeine Maskenpflicht auch während des Unterrichts.
 - Frontale Sitzordnung, wenn möglich Einzeltische unter Wahrung eines möglichst großen Abstands zwischen den Schülerinnen und Schülern.
 - Plexiglasabtrennungen an den Lehrerpulten in den Klassen der Grundschule (1/2 a, 1/2 b, 1/2 c 3, 4 a und 4 b).
 - Einhaltung der Abstände auch im Klassenzimmer, wenn immer möglich.
 - Vermeidung von Durchmischung; Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe.
 - Unterschiedliche Pausenzeiten (Grundschule von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr; Mittelschule von 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr).
 - Ausweisung von speziellen Bereichen im Pausenhof (Bewegte Pause) für einzelne Klassen.
 - Zum Ende der Pause werden die Schüler klassenweise in die Klassenzimmer begleitet.
 - Bei schlechtem Wetter findet die Pause im Klassenzimmer statt.



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

- Toilettenbesuch möglichst einzeln und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Regelmäßiger Hinweis auf das intensive Händewaschen nach dem Toilettenbesuch.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Unterrichtsräume bei Bedarf. Sämtliche Klassenzimmer wurden mit CO₂ – Ampeln ausgestattet. Mindestens alle 45 Minuten intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, kein Austausch von Arbeitsgeräten oder Arbeitsmitteln. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsmitteln, Sportgeräten o. ä. eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Unterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Nach dem Unterricht:

- Schülerinnen und Schüler, die in unterschiedlichen Gebäudeteilen unterrichtet werden, verlassen das Schulgebäude über verschiedene Ausgänge.

Unterricht im Fach Ernährung und Soziales

Jeder Schüler hat beim Betreten der Schulküche die Hände zu waschen; für 20 – 30 Sekunden incl. Seife.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit dies den gültigen Bildungs- bzw. Lehrplänen entspricht. Zu empfehlen ist die Zubereitung von gegarten Speisen (Geringeres Infektionsrisiko!).

Das gemeinsame Essen kann durchgeführt werden; die Speisen dürfen allerdings nicht unter den Gruppen getauscht werden.

Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen genutzt werden bzw. gründlich abgewaschen sein.

Allgemeine Schutzvorschriften

Grundlage für die Nutzung der Mehrzweckhalle ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

1. **Jeglicher Körperkontakt außerhalb des Sportunterrichts sollte unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung).**
2. **Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.**
3. **Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.**



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

4. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
5. Türen und Fenster während des Sportunterrichts möglichst öffnen.
6. Nach Ende der Einheit sollte in jedem Fall gründlich gelüftet werden.

Schutzvorschriften für den Sportunterricht

Umkleiden:

1. Die Schüler tragen den MNS.
2. Wenn Sportgruppen aus Schülern mehrerer Klassen bestehen, sollen sich die Schüler nach Klassen getrennt umziehen.
3. Auch in den Umkleiden sind nach Möglichkeit die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

Ansonsten gilt aktuell Folgendes:

Die bislang bestehende generelle Befreiung von der Maskenpflicht im Sportunterricht in Schulgebäuden wird bis auf weiteres aufgehoben. Während des Sportunterrichts ist künftig im Schulgebäude wieder eine MNB/MNS erforderlich, er ist dementsprechend zu gestalten. Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen und ohne Maske möglich. Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung zu achten

Eine Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte sowie Hinweise zur Durchführung von Sportunterricht mit MNB sind auf der Homepage der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport.

(www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573)

Unterricht im Gesang

Unterricht im Gesang ist möglich, ein Mindestabstand von 2,0 m muss eingehalten werden. Die Maske darf für den unbedingt notwendigen Zeitraum abgenommen werden.

Pausenverkauf und Mittagsverpflegung

- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung!
- Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung nur am Tisch zur Einnahme der Speisen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Essensteilnehmern ist zwingend einzuhalten.
- Verpflegung Essensteilnehmern möglichst in Schichten.



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

- Desinfektion der Tische und Stühle nach jedem Essensteilnehmer.
- Nachspeisen (Jogurt) werden nur in Einzelbehältnissen verschlossen abgegeben.
- Essenstemperaturen werden nachgeprüft und gegebenenfalls erhöht, um Keime und Viren abzutöten.
- Getränke werden nur in verschlossenen Behältern abgegeben.
- Nach Ausgabe der Mahlzeiten wird der Speiseraum gründlich gereinigt und desinfiziert.

Vorgehensweise bei positiver Testung

Positiver PCR- Pooltest (Klassen 1 – 4)

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.
- Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i.d.R. bis 6.00 Uhr des Folgetages) unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

Genesene Schülerinnen und Schüler sollen bei Wiederbesuch der Schule nach Erkrankung nicht an den regulären Pooltests teilnehmen. Sie führen statt des Pooltests bis zum 28. Tag nach Erkrankung (ab dann besitzen sie offiziell den Genesenen-Status) drei Mal pro Woche einen Schnelltest in der Schule durch.

Positiver Selbsttest (Klassen 5 – 9)

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests wird der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin pädagogisch einfühlsam aus der Klasse herausgenommen.
- Die Schulleitung informiert mit dem entsprechenden Formblatt umgehend das Gesundheitsamt
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen

Generell gilt bei einem positiven Selbsttest in einer Klasse, dass alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse an den kommenden fünf Schultagen einen Selbsttest durchführen.

Die Teilnahme an Abschlussprüfungen ist für in Quarantäne befindliche enge Kontaktpersonen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstandes von 2 Metern möglich. (Unterbrechung der Quarantäne). Ein negatives Testergebnis (Selbsttest und Aufsicht vor Beginn der Prüfung) ist Voraussetzung zur Teilnahme.



Erasmus+



Grundschule und Mittelschule Lauterhofen

Schulstraße 9
92283 Lauterhofen

Details regelt das KMS „Aktualisiertes Kontaktpersonenmanagement im schulischen Umfeld, Aktualisierter Rahmenhygieneplan Schule“ vom 23.09.2021 (Vgl. Anlage)

Anlagen:

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte; **Stand: 24.11.2021**

Rahmen-Hygieneplan Februar 2022 (gültig ab 21.02.2022) – das Wichtigste in Kürze!

KMS – „Umgang mit Infektionsfällen – Anpassung der Quarantäne-regelungen“ vom 20.01.2022

Aktueller Rahmenhygieneplan Schulen vom 15. Februar 2022 abrufbar unter www.km.bayern.de!!

Lauterhofen, den 23.02.2022

gez. *Bernhard Dürr*, Rektor